





Chip-Check

Wiener Bezirksblatt/HernalsAusgabe 15/2020 | Seite 34 | 7. September 2020 Auflage: 18.850 | Reichweite: 54.665

Tierärztekammer



Chip-Check

aut Tierschutzgesetz (§ 24) müssen alle ■ in Österreich gehaltenen Hunde aber auch Zuchtkatzen gekennzeichnet und registriert werden. Es besteht also eine Pflicht zur Kennzeichnung mittels Mikrochip und Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank. Eine zusätzliche Chip-Registrierung in weiteren Datenbanken kann vorteilhaft sein und die Chance auf eine erfolgreiche Rückführung z.B. bei Entlaufen erhöhen. Der Mikrochip ist in etwa so groß wie ein Reiskorn und wird vom Tierarzt an der linken Halsseite gesetzt. Die Registrierung kann entweder selbst online mit aktivierter Bürgerkarte durchgeführt werden oder auf Wunsch auch durch den Tierarzt erfolgen. Bitte lassen Sie den Chip Ihres Tieres checken und überprüfen Sie, ob ihr Tier ordnungsgemäß registriert ist. Achten Sie insbesondere darauf, Ihre Daten, vor allem Ihre Telefonnummer aktuell zu halten. Ihr Tierarzt hilft Ihnen gerne beim Chip-Check.

